

Regelung der Vergabe des Zertifikates Kinderschutzmedizin

(Stand 12.07.2023)

1. Voraussetzungen für den Neuerwerb des Zertifikates:

- a) Approbation als Arzt/Ärztin
- b) Nachweis einer klinischen ganztägigen Tätigkeit für 6 Monate (alternativ 12 Monate mindestens halbtags) innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragsstellung in einer Einrichtung mit spezieller Kenntnis auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes. Zu solchen Einrichtungen zählen in erster Linie Kliniken mit einer durch die DGKiM akkreditierten Kinderschutzgruppe.*
- c) Nachweis der regelmäßigen Mitarbeit im Rahmen von Kinderschutzfällen in mindestens 10 Fällen (s. Formblatt Zertifikat Kinderschutzmediziner:in)
- d) Nachweis der Teilnahme an einem vollständigen „Zertifikatslehrgang Kinderschutzmedizin“ der DGKiM (Basis- und Aufbaukurs)
- e) Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- f) Nach Vorlage oben genannter Voraussetzungen (a-e) erfolgreiche Absolvierung eines Fachgespräches zum Thema „Kinderschutzmedizin“.

Für die Beantragung des Zertifikats ist ein Antragsformular über die Webseite oder über die Geschäftsstelle der DGKiM erhältlich. Die Bearbeitungsgebühr für die Prüfung, die Zertifikatsausstellung und –zustellung beträgt derzeit 80,00 €.

2. Fortführung des erworbenen Zertifikates

Eine Erneuerung der Zertifikatsgültigkeitsdauer wird jeweils fünf Jahre nach der Erteilung des Zertifikates nötig.

Für die Erneuerung ist die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- a) Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- b) Nachweis einer zwischenzeitlich mindestens 2- jährigen Tätigkeit (alternativ 4 Jahre bei Teilzeit) in einer Einrichtung mit spezieller Kenntnis auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes. Zu solchen Einrichtungen zählen in erster Linie Kliniken mit einer durch die DGKiM akkreditierten Kinderschutzgruppe.*

sowie eine der beiden folgenden Bedingungen innerhalb der letzten fünf Jahre notwendig:

- c) Nachweis des Besuches mindestens eines halben Zertifikatlehrganges „Kinderschutzmedizin“ der DGKiM
oder
- d) Nachweis der Teilnahme an zwei Jahrestagungen der DGKiM.

Die Verlängerung des Zertifikates ist mit der Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von derzeit 30,00 € verbunden.

* Andere Einrichtungen können zur Erbringung des Nachweises der klinischen Tätigkeit über die DGKiM genehmigt werden. Dabei müssen die speziellen Kenntnisse auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes der Einrichtung nachgewiesen werden.